

DKFM. FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

10. August 1987

Z. 11 0502/107-Pr.2/87

II-1549 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
**608 IAB**  
**1987 -08- 11**  
Parlament  
zu **566 J**  
1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Norbert Gugerbauer und Kollegen vom 22. Juni 1987, Nr. 566/J, betreffend Zukunft des österreichischen Exportversicherungssystems, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.

Der derzeit geltende Haftungsrahmen von S 290 Mrd. ist per 31. Mai 1987 mit S 250,8 Mrd. ausgenützt.

Zu 2. u. 3.

Die übernommenen Haftungen hatten per 31.12.1986, aufgegliedert nach Regionen, folgenden Stand:

R e g i o n	S t a n d 31.12.1986
Westeuropa	S 51.553 Mio.
Osteuropa	S 103.643 Mio.
Nordamerika	S 6.366 Mio.
Lateinamerika	S 9.444 Mio.
Asien	S 40.520 Mio.
Australien und Ozeanien	S 709 Mio.
Afrika	S 47.602 Mio.

- 2 -

Eine weitere Aufschlüsselung dieser Daten nach Exportfirmen und Exportländern wäre als eine Bekanntgabe von Amts- Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen zu werten und ist mir schon deshalb nicht möglich. In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch auf die Verschwiegenheitspflicht gem. § 5 Abs. 6 des Ausfuhrförderungsgesetzes 1981 hinweisen.

Zu 4.

Eine Bevorzugung der verstaatlichen Industrie bei der Haftungsübernahme durch die Republik Österreich nach dem Ausfuhrförderungsgesetz 1981 kann ausdrücklich ausgeschlossen werden.

Zu 5.

Die Vorarbeiten zu einer Novellierung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1981 und allenfalls zu einer Neuerlassung der Ausfuhrförderungsverordnung sind derzeit noch im Gange. Der Zeitpunkt ihres Abschlusses ist noch nicht bestimmbar. Gespräche mit den politischen Parteien könnten auf Grund der Ergebnisse der Vorarbeiten geführt werden. Das Vorliegen dieser Ergebnisse wäre daher zunächst abzuwarten.

